

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh **

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 3.-Mk. unter Streifband 3,50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.—Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Allen Kollegen, die berufen sein sollten, in diesem Jahre entweder selbst Gemüse zu bauen oder Laien Rat zu erteilen, empfehlen wir, sich zu diesem Zwecke die folgend genannten Bücher anzuschaffen, und zwar in folgender Reihenfolge, aber Nr. 2 nicht für sich allein, sondern mit Nr. 1 oder mit Nr. 3 zusammen. Nr. 5 ist nur für Gemüsebau im großen.

1. v. Uslar, „Der Gemüsebau“, 5. Auflage, geb., Preis 2,50 Mk., Porto 20 Pfg.
2. Enkelmann, „Der neue Frühgartenbau“, 3. Auflage, broschiert 1,20 Mk., kartoniert 2 Mk., Porto 10 Pfg.
3. Lucas, „Anleitung zum Gemüsebau“, 5. Auflage, geb., Preis 2 Mk., Porto 20 Pfg.
4. Böttner, „Die Frühreiberei der Gemüse“, broschiert, Preis 2 Mk., Porto 10 Pfg.
5. Heinrich, Obergärtner, „Der Feldgemüsebau“, 72 Seiten, Preis 40 Pfg., Porto 10 Pfg.

Ganz besonders empfehlen wir noch: Martin Tessenow, **Das Abc der künstlichen Düngung**, 56 Seiten, Preis 80 Pfg. 25 Stück 18 Mk., 50 Stück 35 Mk., 100 Stück 60 Mk. Dieses erst vor kurzem erschienene Fachbuch ist von der gesamten Fachpresse ungeteilt gelobt worden.

(Bestellungen wolle man richten an: Andreas Voß, Vossianthus-Verlag, Berlin W 57, Potsdamerstr. 64. Betrag ist im voraus mit einzusenden, oder er wird durch Nachnahme erhoben.)

Merkblatt für Feldzugsteilnehmer und deren Hinterbliebenen.

Die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau gibt ein Merkblatt für Feldzugsteilnehmer und deren Hinterbliebenen über ihre Ansprüche aus der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung heraus. Es besagt:

1. Wer infolge einer **Verwundung** oder **Erkrankung länger als 26 Wochen krank und arbeitsunfähig** bleibt, hat Anspruch auf **Krankenrente**, sofern wenigstens 200 gültige Wochenbeiträge (die Mindestwartezeit) nachgewiesen sind, für die weitere Dauer seiner **Arbeitsunfähigkeit**.

2. Wer **dauernd arbeitsunfähig** wird, d. h. wessen **Arbeitsfähigkeit dauernd auf weniger als ein Drittel** der durchschnittlichen vollen Mannesarbeitskraft herabgesetzt ist, hat neben den auf Grund der militärischen Fürsorgegesetze gewährten Bezügen **Anrecht auf Invalidenrente**.

3. Wer als Folge einer Verwundung oder Erkrankung ein länger dauerndes **Leiden** behält, kann von der Landesversicherungsanstalt in **Heilfürsorge** genommen werden, wenn hierdurch mit **Wahrscheinlichkeit** der Eintritt sonst drohender **Arbeitsunfähigkeit** verhütet wird. **Es ist dies eine freiwillige Leistung der Landesversicherungsanstalt**. In erster Linie wird die Militärverwaltung für die Durchführung der Heilbehandlung in Anspruch zu nehmen sein. In geeigneten Fällen wird die Landesversicherungsanstalt die Krankenbehandlung für ganze oder teilweise Rechnung der Militärverwaltung übernehmen.

4. Die **Witwen** und **Waisen** von gefallenem oder infolge der Kriegsverwundung später verstorbenen Versicherten, für die mindestens 200 gültige Wochenbeiträge nachgewiesen sind, haben **Anrecht auf Hinterbliebenenfürsorge**. Sie besteht in folgendem:

- a) Die **Kinder unter 15 Jahren** erhalten **Waisenrente**.
- b) Die **Witwe** bekommt **Anwartsschaftsbescheid** auf **Witwenrente**, die aber erst zur Auszahlung gelangt, wenn sie später infolge von Krankheit oder Alter **arbeitsunfähig** wird.
- c) **Diejenigen Witwen**, welche eine **eigene Pflicht- oder freiwillige Weiterversicherung** von wenigstens 200 gültigen Wochenmarken nachzuweisen imstande sind, erhalten sofort ein **einmaliges Witwengeld** von ungefähr 80 Mark und
- d) sobald ihre Kinder das fünfzehnte Lebensjahr vollendet haben, die sogenannte **Waisenaussteuer**, vorausgesetzt, daß bis dahin für Erhaltung der Versicherungsanwartschaft (mindestens 10 Marken jährlich in die Karte!) gesorgt wird.
- e) Wenn die **Witwe** eines Kriegsteilnehmers im Laufe der Zeit irgendwie **erkrankt** und infolgedessen der Eintritt von dauernder **Arbeitsunfähigkeit** zu besorgen ist, kann für sie die Landesversicherungsanstalt auf Antrag die **Krankenfürsorge** (z. B. Badekur, Heilstättenbehandlung) übernehmen. Hierbei handelt es sich um eine **freiwillige Leistung** der Landesversicherungsanstalt.

5. **Alle Anträge** aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sind beim **Versicherungsamt** (in Dorfgemeinden auch beim **Bürgermeister**) zu stellen.

Unsere Leser, besonders die Frauen der Kriegsteilnehmer, sollten sich dieses Merkblatt gut aufheben.

Unsere kriegsinvaliden Kollegen.

III.

Berufsumschichtungen.

Die Frage: „Was wird mit den Kriegsinvaliden im Gärtnerberuf“ kann in engerem und in weiterem Sinne erörtert werden. Die uns bisher gewordenen Einsendungen gehen auf Angelegenheiten ein, die die Frage in weiterem Sinne erfassen. Sie lassen sich beispielsweise darüber aus, welche **Beschäftigungs- und Erwerbsgelegenheit** jemand außerhalb unseres Berufs ergreifen könnte. Und andererseits wird darauf hingewiesen, daß wir damit zu rechnen haben, daß gar viele **Erwerbstätige**, die vor dem Kriege in anderen Berufen beschäftigt waren, als **Kriegsinvaliden** zum **Gärtnerberuf** übergehen werden, sei es, indem sie sich hier mit der Zeit so viele Kenntnisse aneignen, um als **gelernte Gärtner** tätig zu sein, sei es, um hier als **Hilfsarbeiter** ihren Erwerb zu finden.

Diese Fragen mit zu erörtern, liegt gewiß sehr nahe. Denn die Dinge liegen in der Tat so, daß die **Kriegsinvalidität** umfangreiche **Berufsumschichtungen** herbeiführen wird und muß. Jede Form der Invalidität muß darauf untersucht werden, welche **Arbeitsstätigkeit** dabei noch am besten ausgeübt werden kann; es werden zumeist mehrere Arten in Frage kommen, und dann kann der Invalide darunter nach seinen Neigungen wählen, oder es soll ihm wenigstens Gelegenheit geboten werden, darunter wählen zu können. In diesem Sinne uns auf Erörterungen einzulassen, würde bei dem jetzt sehr beschränkten Raume unserer Zeitung zu weit führen; auch ist zu bedenken, daß wir alle nicht genügend Übersicht und Kenntnisse besitzen, in solchem Umfange sachgemäß urteilen zu können.

Was wir können und wollen, ist die Frage in engerem Sinne, nämlich dahingehend zu erörtern: **Welche Form dauernder Invalidität läßt eine Weiterbeschäftigung im Gärtnerberufe zu, und welche Zweige, Unterarten und Sondertätigkeiten eignen sich dafür am besten?** Indem wir uns bemühen, diese Frage sachgemäß und möglichst gründlich zu erörtern, tun wir das, wozu wir in erster Reihe berufen sind.

Wenn jeder Beruf für seinen Teil seine eigenen **Berufsverhältnisse** in demselben Sinne untersucht, dann wird er zugleich auch mit darlegen, welche **Invaliden** aus anderen Berufen Aussicht haben, in ihren Beruf überzusiedeln und Erwerb zu finden und welche, ihm fernbleiben sollen, weil die **Erwerbsaussicht** für sie zu gering ist.

Auf die Frage, zu welchem Berufe ein Kollege übergehen soll, dessen Invalidität ein weiteres Verbleiben im Gärtnerberuf nicht

erlaubt, eine zutreffende Antwort zu geben, sind wir also vorläufig nicht in der Lage; da müssen wir zunächst abwarten, was die dafür unmittelbar zuständigen Kreise uns zu sagen haben. Deshalb schalten wir diese Frage jetzt aus. Wir werden aber nicht ermangeln, bei Gelegenheit — und zwar außerhalb des Rahmens unserer engeren Erörterungen — jene Angaben unseren Lesern zu vermitteln, die von berufenen Seiten gemacht worden sind.

Wir bitten also die Kollegen, ihre Beteiligung am Meinungsaustausch in dem engeren Rahmen zu halten, den wir hier bezeichnet und in der obigen, in Fettdruck hervorgehobenen Fragestellung angegeben haben. Und wir bitten nochmals um rege Beteiligung an diesem Meinungsaustausch.

-o. a.-

Eine Lohnbewegung in Stuttgart.

Die gegenwärtige, durch die Kriegsverhältnisse bedingte Lebensmittelteuerung rechtfertigt überall Lohnerhöhungen, ja sie macht solche zu einer gebieterischen Notwendigkeit, wenn die Ernährung der Arbeiter und Angestellten nicht auf Unterernährung sinken soll. Gleichzeitig verbietet aber der Burgfriede eigentliche Arbeitskämpfe. Da kommt nun wenigstens der Umstand zustatten, daß es — an Arbeitskräften mangelt. Die durch die Stellennachweise und in Zeitungsanzeigen ausgetobenen offenen Stellen können lange nicht alle besetzt werden. Und wenn noch fortgesetzt neue Einziehungen zum Heeresdienst erfolgen, dann wird in diesem Jahre auch der Hochsommer noch ein Überangebot von offenen Stellen aufweisen.

Insoweit Gärtnereibetriebe darauf eingerichtet sind, fortgesetzt ledige Gehilfen zu beschäftigen und diese immer durch „auswärtige“ zu ergänzen, können sie sich dem nicht entziehen, jetzt höhere Löhne zu bewilligen, als sie es früher taten. Betriebe, die Stellen ausschreiben und nicht zugleich die Höhe des Lohnes angeben oder allzu niedrige Löhne bieten, können gar nicht erst darauf rechnen, daß sich bei ihnen Stellessuchende melden, denn es werden genügend Stellen mit anständigen Löhnen ausgeben.

Etwas anders liegt es dort, wo in der Hauptsache ständige und örtlich ansässige Arbeitskräfte beschäftigt werden. Dort sind die Arbeitgeber bei Gewährung von Zulagen weniger nachgiebig. Um Fälle solcher Art handelt es sich bei einer Eingabe unserer Ortsverwaltung Stuttgart an Stuttgarter Betriebsinhaber, die sich mit Friedhofsarbeiten beschäftigen, sogenannte „Friedhofsgärtnereien“. Die Eingabe wurde Ende April versandt. Ersucht wurde um eine Teuerungszulage. Der bisher ermittelte Erfolg war folgender. In sechs Betrieben wurde für 30 Personen eine Lohnerhöhung gewährt, den Gehilfen 1—2 Mark die Woche, den Mädchen und Frauen auf den Tag 20 bis 50 Pfg.

Zu beachten ist hierbei, daß schon vorher Lohnzulagen erfolgt waren und diese nun als weitere Erhöhungen zu werten sind.

Kriegsbriefe.

Frühling im Aisne-Tal.

Zwanzig Tage haben wir im Schützenkraben zelezen. Nun geht's zehn Tage in Reserve. Da hat man wieder Zeit, sich die herrliche Gegend hier anzusehen. Frühling ist es geworden. Bäume und Sträucher grünen. Die vielen mit Obstbäumen bepflanzten Höhen bieten in ihrem Blütenschmuck einen unvergleichlichen Anblick.

Ich steige eine Anhöhe hinauf. Hier sind die Bäume zumteil von Granaten umgerissen; andere stehen, ihrer Äste beraubt, da. Hier war es, wo im Januar der Sturm um Soissons tobte. Mein Blick schweift ins Tal hinunter. Unten die alte Stadt Soissons mit der schönen Kathedrale. Auf dem am jenseitigen Ufer der Aisne liegenden Höhen liegt der Feind. Von diesen Höhen aus sind es noch etwa 90 Kilometer bis Paris.

Ich wandere zurück, werfe noch einen Blick auf das Schlachtfeld von Soissons. Ein Wirrwarr von Gräben zeichnet die Gegend, wo der Kampf tobte. Ich beende meinen Ausflug für heute und wandere zu meinem Quartier zurück.

Möchte bald die Zeit kommen, wo die Völker sich verständigen. Zu einer solchen Katastrophe, wie es der jetzige Krieg ist, darf es nimmermehr kommen, das muß eine der Hauptaufgaben internationaler Verständigung sein.

B. Breitag.

Ein Begräbnis in Feindesland.

Es war am ersten Weihnachtsfeiertag des Kriegsjahres 1914. Still und ruhig verlief der Tag. Die Geschütze nur schickten dann und wann einen ehernen Weihnachtsgruß nach den feindlichen Gräben.

In dem kleinen Dörfchen, das unserer Kompagnie in seinen zerschossenen, von fast allen Bewohnern verlassenen Häusern Obdach gibt, liegt still und friedlich die Kirche. Aber auch sie ist nicht verschont geblieben; ihr Turm ist herabgestiegen, Balken, Sparren und Dachziegel liegen umher, liegen drinnen auf Altar und Bänken und bieten ein wüstes Bild. Unmittelbar an der Kirche liegt der Friedhof, still und ruhig liegt er da. Herrliche Grabdenkmäler zeugen davon, wie der Franzose seine Toten ehrt. Schon senkt sich leise der Abend hernieder, da wird es auf dem kleinen Kirchhof lebendig. Sechs deutsche Feldgrauen, unter Führung eines Unteroffiziers, betreten denselben, aller Waffen bar; dafür ist jeder mit einem Spaten ausgerüstet. Gilt es vielleicht, einen toten Kameraden zu begraben? Doch nein, denn bei ihnen ist eine französische Frau; sie zeigt den Soldaten eine noch leere Grabstätte, die zu einem Familiengrabe

Wenn die Kollegen jetzt nur überall richtig auf dem Posten wären, dann könnten sie die Zeit noch viel besser ausnützen, als es allgemein geschieht. Die von gewerkschaftlichen Gedanken noch nicht erfaßten machen sich auch jetzt noch oft genug als Lohndrücker bemerkbar. Klärt diese Kollegen darüber auf, was sie der Allgemeinheit und sich selbst schuldig sind!

Merkel!

Die Vollkommenheit des einzelnen beruht auf seinem Gemeinschaftsgefühl. Der einzelne soll sich nicht verachten, als wäre er nichts, soll sich auch nicht von den andern verachten lassen, soll aber auch nicht glauben, daß er für sich allein etwas in der Welt sei und bedeute.

Dr. Friedrich Naumann.

Verdeutschung gärtnerischer Fachausdrücke.

In einer gemeinsamen Sitzung der Abteilungen für Blumenzucht und für Pflanzenschmuck der Deutschen Gartenbaugesellschaft, am 18. Januar d. J., hielt Herr Königl. Garteninspektor Amelung - Berlin einen Vortrag über „Entbehrliche Fremdwörter im Gärtnerberuf und ihre Eindeutschung“. Der Redner nahm hier einen rein sachlichen und nüchternen Standpunkt ein. Er beantwortete zunächst die Frage, ob es um der Pflege und Förderung des Deutschtums willen geboten sei, mit einem Male ein Groß-Reinemachen zu veranstalten und alles Fremde an Pflanzen und Ausdrücken, was sich seit Jahrzehnten in der Gärtnerei bei uns angesammelt hat, mit Stumpf und Stiel auszurotten. mit einem glatten Nein. In allen Zweigen unseres Berufs sind ausländische Züchtungen vertreten, die wir nicht entbehren können, wollen wir nicht uns selbst am meisten schädigen. „Wenn wir aber diese Sachen notwendig gebrauchen, so müssen wir ihnen auch den ausländischen Namen belassen. Wir können die Namen solcher Sachen meinem Gefühl nach nicht verdeutschen, ohne uns lächerlich zu machen und obendrein eine heillose Verwirrung anzurichten.“ Was wir aber tun können und tun sollten, das sei: zahlreiche technische Ausdrücke und Bezeichnungen fremdsprachiger Art, die sich wirklich nicht zum Nutzen des Berufs eignen, nach Möglichkeit durch deutsche zu ersetzen.

Ein Standpunkt, den wir rückhaltlos billigen und zu dem wir uns schon vor dem Kriege bekannt haben. Jedem Volk und jeder Sprache das, was ihnen gebührt. Dem eigenen Volke und der eigenen Sprache aber die Würdigung, die seine Selbstachtung heischt.

Die geradezu unheimliche Fremdwörterei, mit der unser Beruf belastet ist — von den botanischen Namen ganz abgesehen —

gehört. Hier fangen wir an, ein Grab zu schaufeln. Nicht sehr lange dauert es, da ist es fertig. Nun gehen wir zurück zu unserem Quartier. In der Nachbarschaft ist ein Haus noch von drei Frauen bewohnt; ein altes Mütterchen davor hat am Tage vor Weihnachten die Augen für immer geschlossen, und dieses alte Mütterlein galt es zu beerdigen. — Von deutschen Soldaten war ihm ein Sarg aus rohen Brettern gezimmert. Zwei Krankenträger betteten es darein, dann ging es zum Friedhof. Zwei französische Frauen, neun deutsche Krieger, das war das Trauergeleit. Als der Sarg in die Gruft gesenkt war, hielt ein Vizefeldwebel, der im bürgerlichen Leben Geistlicher war, eine kurze, gute Grabrede. Wir alle standen tief ergriffen am Grabe. Wer weiß, dachte ich, wo man dich einmal begräbt, wenn dich eine Kugel getroffen hat und du von dieser Erde scheiden mußt. Und wer weiß, ob du nicht schon morgen dein Leben dem Vaterlande opfern mußt; denn einzelne Schüsse, die von den Vorposten zu uns herüberschallen, erinnern gar zu deutlich an die erste Zeit. Nachdem die Grabrede beendet ist, nehmen wir alle unsere Feldmütze ab und beten ein Vaterunser für die alte Frau, die wir soeben in ihrem Familiengrab, neben ihrem Gatten, der ihr schon am Jahre vorausgegangen war, zur letzten Ruhe bestattet hatten.

Die beiden Frauen brechen in Tränen aus und drücken uns gerührt die Hand. Inzwischen war es fast dunkel geworden. Bei dem Schein einer Taschenlampe werfen wir das Grab zu und formen einen kleinen Erdhügel; oben drauf machen wir noch aus Buxusweigen ein kleines grünes Kreuz. Möge diesem alten Mütterlein die Erde leicht sein.

Diese Begräbnisfeier am ersten Weihnachtstage werde ich nie vergessen. In einer Ecke des kleinen Friedhofes ragte eine ganze Anzahl Holzkreuze empor; bei dem Schein der Taschenlampe las ich die Namen: Wohl 30 deutsche tapfere Kameraden liegen hier begraben; die liebenden Hände der Kameraden hatten ihnen schlichte Holzkreuze gemacht, auf denen Name und Truppenteil steht. Gott weiß, wer in der Heimat um sie in Sorgen geht. Gott weiß, wo eine Türe umsonst ihnen offen steht.

Res. Greve, 5/163, Ludwigs-Spital, Stuttgart.

Aus Lothringen.

L., den 22. April 1915.

Herzlichen Dank für Zusendung unserer Zeitschrift. Ich betrachte dieselbe als die schönste Lesegabe, die man im Felde bekommt; nicht wie andere Zeitungen, nach denen man greift, um die Kriegslage zu studieren, sondern als ein Bindeglied für eine große Familie, die der Krieg zerstreut hat. Mitglieder, die im Frieden unermüdlich und rastlos gearbeitet und Nächte geopfert und in zäher Ausdauer Kämpfe geführt gegen Unwillen und Unverständnis, die nun verstreut in Ost und West, ja die sogar in den Karpathen kämpfen. Und die jetzt

hat ihm noch nirgendwo zum Vorteil gereicht; sie war für die größte Masse der Berufsangehörigen noch stets eines der größten Hindernisse, im Beruf allseitig heimisch zu werden. Und im besonderen war sie eine Förderin lächerlichen Kastengeistes und Standesdünkels. Man darf also von Herzen wünschen, daß hier einmal so gründlich aufgeräumt wird, wie es überhaupt möglich und es zum Nutzen aller geboten erscheint.

Die Deutsche Gartenbaugesellschaft hat im Anschluß an die Amelung'schen Darlegungen einen Ausschuß eingesetzt, der eine möglichst vollständige Liste aller in der Gärtnerei entbehrlichen Fremdwörter aufstellen und dafür deutsche Ausdrücke in Vorschlag bringen soll. Es wurden für diesen Ausschuß bestimmt die Herren Geheimerat Prof. Dr. Wittmack, Handlungsgärtner Dageförde und Kgl. Garteninspektor Amelung, die weitere Mitarbeiter für diese Arbeit heranziehen sollen.

Die Gruppe Hannover-Oldenburg der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst regt nun an, an der in Angriff genommenen Verdeutschungsarbeit alle Fachkreise zu beteiligen. Bevor die aufgestellte Liste, wie es die Absicht der Deutschen Gartenbaugesellschaft ist, dem Allgemeinen Deutschen Sprachverein zur Begutachtung vorgelegt wird, sollen alle Berufsvereinigungen Gelegenheit erhalten, diese durchzusehen und zu begutachten. Auch wir meinen, daß eine solche, möglichst viele Fachgenossen zur Mitarbeit bestimmende Maßnahme nur fördernd sein kann und glauben, daß der Ausschuß der Deutschen Gartenbaugesellschaft von vornherein dieser Ansicht gewesen sein wird. Die aufgestellte Liste dürfte übrigens zweckdienlicher Weise gleich in der gesamten Fachpresse zu veröffentlichen sein; dann wird auch der Letzte, der dazu befähigt ist, zur Mitarbeit herausgefordert.

Wir wiederholen: Die Beseitigung aller überflüssigen und entbehrlichen Fremdwörter kann sowohl dem Einzelnen wie auch dem Gesamtberufe nur Vorteile bringen.

„Gestreckte“ Kriegs-Gemüsesämereien.

Der in Fachkreisen allgemein bekannte und auch als Gartenschriftsteller viel geschätzte Garteninspektor A. Janson nimmt in der Süddeutschen Gärtnerzeitung das Wort zu einer geharnischten Anklage gegen die Gemüsesamenhändler, denen er nachsagt und nachweist, wie sie die Kriegszeit nicht bloß in wucherischer, sondern auch in unmittelbar betrügerischer Weise benutzt haben, um Gemüsesamen, von dem ihnen bekannt, daß dieser durchaus nicht mehr keimfähig ist, als frischen, keimfähigen Samen auf den Markt zu bringen und ihn als solchen dem Publikum zu verkaufen. „Alle Zeitungen mahnten, und ermahnten jeden einzelnen ihrer Leser: Baut Gemüse! In den Vereinen aller Art wurde den Leuten unter die Nase gerieben, und immer wieder, daß es ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit sei, das Vaterland zu retten und Gemüse zu bauen. Herr Lehrer Meyer und Fräulein

ihre Freude haben an einer Zeitschrift, an der sie mitgearbeitet haben, das zu werden, was sie jetzt ist.

Man freut sich über Nachrichten von Mitgliedern im Felde. Diejenigen, die früher unsere wütigen Gegner waren, sie müssen sich jetzt alle beugen und zu der Erkenntnis gelangen, daß gerade in den Gewerkschaften die Blüte und der Kern unseres Volkes steckt. Aber auch Trauer erfüllt uns, lesen wir die Namen der Gefallenen und besonders derer, die uns nahe gestanden. Umsomehr Anerkennung aber unserer Vereinsleitung, die daheim mit Aufklärung über Ziel und Zweck unseres Vereins wirkt, die Lücken wieder schließt und die Schlafenden weckt, dem Morgenrot einer neuen Zeit entgegen zu führen.

So machte es mir Freude, daß auch die Löhne steigend aufwärts gehen. Möchte es bald soweit kommen, daß der Gärtner als der angesehenste, was er eigentlich ist, Schmiedet das Eisen, solange es heiß!

Gelacht habe ich herzlich über die Artikel in Nr. 10 (betrifft Rundschau), und gab dieser eigentlich Anstoß zu meinem Brief. Ausgerechnet ist es mein Arbeitskollege Karl Schaefer, von unserer Stadtgärtnerei, mit seinen „zwei Lagen Kopfsalat“. Ich glaube, er hat meinen Gaumen gereizt, denn er weiß, wie gern ich Salat esse. Ich weiß leider nicht seine genaue Adresse, sonst würde ich ihn bitten, mir etwas zu senden; ich baue dafür Gurken, die ihm lieber sind. Durch unser schnelles Einrücken kamen wir auseinander. Viele sind in Nordfrankreich, einige in Rußland, einer in Gefangenschaft, die anderen in Depots, drei gefallen. Ich sitze anscheinend allein hier in den Vogesen. Südöstlich grübt die Hohenkönigsburg, ein paar Kilometer vor uns aber plätzen, unter Mitwirkung von feindlichen Fliegern, 18 cm-Granaten (wahrscheinlich „neutrale“).

Der Herbst brachte uns neben dem Dienst die Herrichtung der Kriegergräber für die Gefallenen in der Schlacht bei Saarburg, Lanterlingen, Mittersheim usw. Alle Gräber zieren riesige Birkenkreuze mit Tafeln und Inschrift: „Gewidmet von der 3. Komp., 1. mob. Landst.-Batt. Heideberg“. Tannen, Eichen und Efeu pflanzten wir den tapferen Helden, die gegen zehnfache Übermacht den Übergang über den Kanal erfochten. Aber auch Massengräber, von 800 Franzosen in einem, liegen hier. Da die Gärtner hier auch fehlen, helfe ich seit Dezember in Saarburg viel schneiden, hauptsächlich Form- und Buschobst. Aber auch Landschaft und Gewächshaus, sowie Binderei kamen zu ihrem Recht, während draußen vorm Donon zwei Kompagnien von uns in vorderster Linie waren.

Nun liegen wir im . . . tal vor M. Im Frieden mag es still sein, nur von der rauschenden L. durchheilt. Jetzt aber sendet der ehernes Mund Grüße ins Tal; hoch oben überm T. und M. kräusen die Riesengeier mit hellem Surren, Rache brüllend und Verderben sendend ins Tal.

Mit koll. Gruß bleibe ich Euer

H. Rindfleisch.

lein Dr. Schulze-Lehmann, Herr Pfarrer Käsebiel und Frau Bäckermeister Hanemüller haben Vorträge hundertfach gehalten, und das Ergebnis ihrer Ausführungen war: Baut Gemüse!“ Die erste Folge dieser unablässigen Mahnrufe war, daß alle möglichen und unmöglichen Geländestücke von Laien dem Gemüsebau erschlossen wurden, Geländestücke, die jahre- und jahrzehntelang brachgelegen haben und denen es an allen Voraussetzungen fehlte, daß hier Gemüse gedeihen könnte, mindestens nicht in den nächstersten Jahren, oftmals aber überhaupt nicht, weil die Bedingungen sich eben auf vielem Gelände überhaupt nicht schaffen lassen. So erwachsen zahlreichen, für den Kriegsgemüsebau angeregten und begeisterten Laien die ersten großen Enttäuschungen, das heißt, sie werden sie bereits in diesen Tagen und in den kommenden Wochen und Monaten erleben, denn noch darf man ja zumeist hoffen; die zarten Pflänzlein sind ja erst in langsamem Heranwachsen. Inzwischen stellt sich aber die zweite Enttäuschung ein: Soweit man die Pflänzlinge nicht vom Gärtner kaufen kann oder kauft, sondern selbst Aussaaten vornehmen muß oder vornimmt, versagt der gekaufte Samen größtenteils, er geht nicht auf. Man sät noch einmal nach mit demselben Ergebnis. Und vielleicht auch ein drittes Mal, kommt aber nicht viel weiter. Inzwischen eilt die Zeit dahin, und es wird für weitere Versuche zu spät. Will man das Land nicht dem wuchernden Unkraut überlassen, dann legt man vielleicht noch Spätkartoffeln, vielleicht, — wenn man nicht schon an seiner „Kunst“ verzweifelt ist.

Janson sagt, die Klagen über den diesjährigen Gemüsesamen seien in Gärtnerkreisen ganz allgemein, und deshalb müsse das öffentlich ausgesprochen werden. „Die an sich dankenswerten Anregungen und Ermahnungen haben eine Nachfrage an Samen hervorgerufen, die weit über das Doppelte anderer Jahre hinausgeht. Jeder Gärtner weiß, daß die Keimkraft der Sämereien mit den Jahren des Lagerns abnimmt, und ebenso weiß ein jeder, daß es offenes Geheimnis im Samenhandel ist, daß vorjährige Restbestände unter die frischen Lieferungen gleicher Sorte gemengt werden, um diese Reste — nicht in die Suppe kochen zu müssen. Und seit Jahrzehnten nimmt jedermann mit dieser — freilich rechtlich sehr anfechtbaren Gebarung — fürlieb. Aber in diesem Jahre ist dieser sehr üble Brauch, unter dem Mangel frischer Ware, und angesichts der ungeheuren Nachfrage, dahin ausgetarnt, daß man Erbsengroßmütter und Bohnenururrahnen mit unter die Jugend gebracht hat. Und das in einem sehr unglaublichen Mengenverhältnis! Ich selbst habe wohl die Oberleitung großer Feldgemüsebaubetriebe; aber ich bin, weil mit dem Geldbeutel unbeteiligt, trotzdem sicherlich unparteiisch. Wie ich unparteiisch auch früher war, als ich an dieser Stelle verschiedentlich die volle Haftpflicht, also auch die für die Folgen aus ungenügender Samenlieferung forderte, und, wie mir viele Leser dieser Zeitschrift bestätigen werden, als Gerichtssachverständiger auch in diesem Sinne beurlaubt habe. Mir sind in dieser Eigenschaft als Vertrauensmann und Leiter vieler Großbetriebe lebhaft Klagen über Lieferung schlechten Saatgutes zugekommen. Nicht so sehr die sorgfältige Sortendurchzüchtung, die geringe Sortenechtheit, sondern vornehmlich die geringe Keimkraft wurde bemängelt.

Ich habe selbst die Probe aufs Beispiel gemacht, indem ich von verschiedenen Firmen Samen auf die Keimkraft nachprobte. Von Radis Non plus ultra sind bei mir etwa 20 Prozent, von Salat Maikönig rund 25 Prozent, von Radis Eiszapfen 18 Prozent, von Berliner blutrottem frühen Rotkraut etwa 15 Prozent, von Wirsing Eisenkopf 20 Proz., von Kohlrabi Blauer Wiener Glas 16 Proz., Erbsen verschiedener Sorten rund 40 Prozent usw. gelaufen. So sind viele, vielleicht die meisten Firmen, über die berechtigten Ansprüche des Gärtners hinweggegangen, um der Massennachfrage im Interesse ihres Geldbeutels zu genügen. Sie haben die Konjunktur der Massennachfrage wahrgenommen, und der Gärtner war ihnen im wahrsten Sinne des Wortes: Wurst! — Trotz der ungleich viel größeren Gemüsebaufläche des Kriegsjahres 1915 wird nicht mehr Gemüse als sonst geerntet werden. Gründe? Weil die größte Zahl der Laiengemüsezüchter wenig Erfolg aus ihrem Samen erzielen werden; und weil wir Berufsgärtner vielfach wertlosen Samen erhielten. Wenn freilich auch mit beneidenswerten Ausnahmen! Weil es doch unter 100 Ungerechten schon zu Sodom und Gomorrahs Zeiten einmal 10 Gerechte gegeben haben soll!“

Das ist eine sehr scharfe und festbegründete Anklage gegen die Großsamenhändler. Wenn aber diese schon so handeln, ist nicht anzunehmen, daß die Kleinhändler es besser machen. Auch diese haben ja gewöhnlich noch alte Restbestände, mit welchen nun noch mehr „gestreckt“ wird. Wir selbst haben eine Erfahrung nur mit Feuerbohnen gemacht: Von 30 sind grade 3 aufgegangen, sodaß uns eine einzige keimfähige Bohne $3\frac{1}{2}$ Pfg. gekostet hat.

Hier liegt also offener Betrug vor, der auch strafrechtlich verfolgt werden sollte; denn solche „Streckung“ erlaubt auch die Kriegszeit nicht.

Zur Frage unserer Rechtszugehörigkeit.

Der Verbandszeitung Deutscher Blumengeschäftsinhaber (25. Mai) entnehmen wir folgenden Bericht:

Im Fürstentum Lippe wünschten die Gehilfen der Handelsgärtnerei eine gesetzmäßige Regelung ihrer Sonntagsarbeit, was dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten von privater Seite mit dem Ersuchen mitgeteilt wurde, sein Augenmerk auch einmal auf das Lehrlingswesen der Gärtner zu richten. Anfangs meinte dieser ein solches Ersuchen als nicht zu seiner Amtstätigkeit gehörend aus der Hand geben zu müssen und hat dasselbe der am Orte zuständigen Handwerkskammer zugestellt. Von dieser kam die Erklärung, daß die Gärtnereien nicht zu der Handwerksorganisation zählen und deshalb der Handwerkskammer nicht angehörig seien.

Da jedoch die Gärtnerei, soweit sie nicht zur Land- und Forstwirtschaft oder zu einem Privatbesitz gehört, nach § 154, Abs. 1, Ziffer 4 der Gewerbeordnung mit alleiniger Ausnahme der §§ 135 bis 139 a der Gewerbeordnung unterstellt ist, meinte der Gewerbeaufsichtsbeamte die Angelegenheit noch nicht auf sich beruhen lassen zu können. Er wollte aber Härten, die Polizei- und Gerichtsverfahren im Gefolge haben können, vermeiden. Daher richtete er an eine Polizeibehörde nur das Ersuchen, die Gehilfen und Lehrlinge der Handelsgärtnereien ihres Bezirkes über ihr Arbeitsverhältnis befragen zu lassen und ihm das Ergebnis mitzuteilen. Danach war allerdings zu erkennen, daß in kleinen Handelsgärtnereien gesetzwidrige Arbeitsüberlastungen, den Bestimmungen der §§ 105 c, Abs. 3 und 120 c GO. entgegen, vorzufallen pflegen.

Besonders auffällig war die Beschäftigung eines Lehrlings in einer Handelsgärtnerei, dem kein Mitarbeiter außer dem Arbeitgeber zur Seite stand. Er hat jeden Sonntag bis Mittag tätig sein müssen und hat in kalter Jahreszeit an jedem Tage bis Mitternacht die Heizungsanlage des Treibhauses versorgen, ferner auch von Zeit zu Zeit bis in die Nacht hinein beim Sortieren von Blumen, besonders in der Zeit der Maiblumen mithelfen müssen, eine für die körperliche Entwicklung nachteilige Überanstrengung.

Der in Betracht kommende Gärtnereibesitzer ist unter Vorhalt der gesetzlichen Bestimmungen ersucht worden, das Arbeitsverhältnis nach Maßgabe derselben zu regeln. Er war bisher in Unkenntnis über die bestehenden gewerbepolizeilichen Vorschriften und hat der Gewerbeinspektion eine schriftliche Erklärung gegeben, daß er die Vorschriften nunmehr beobachten und befolgen wolle.

Rundschau

Steuerbefreiung für Kriegsteilnehmer.

Der preußische Finanzminister hat wegen versehentlicher Zustellung von Steuerzetteln an Kriegerfamilien verfügt:

1. daß die Zustellung des Steuerzettels (Veranlagung) nur rechtswirksam sein kann, wenn sie an den Kriegsteilnehmer selbst erfolgt;

2. daß die Zustellung an den Kriegsteilnehmer vorderhand ausgeschlossen ist;

3. daß die Frist der Steuerreklamation zunächst nicht läuft;

4. daß zu einer Beunruhigung keine Veranlassung vorliegt, da nach § 70 des Einkommensteuergesetzes für Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt sind, die veranlagte Steuer für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienst befinden, ohnedies nicht zur Erhebung gelangt.

Wer also den Steuerzettel für den Krieger erhält, sende ihn mit dem Vermerk „Zum Kriegsdienst eingezogen“ zurück.

Beschränkung der Pfändungsgrenze.

Der Bundesrat hat am 17. Mai eine Verordnung erlassen, wonach an Stelle der für die Pfändbarkeit bisher maßgebenden Summe von 1500 Mk. die Summe von 2000 Mk. tritt. Dies hat ohne weiteres zur Folge, daß in gleicher Weise die Aufrechnung sowie die Abtretung und Pfändung solcher Ansprüche beschränkt ist. Damit ist in gewissem Sinne eine Reform des Lohnbeschlagnahmerechts eingetreten, wie sie von den Vertretern der Arbeiterschaft schon seit langem gefordert wurde, da die bisherige 1500 Mk.-Grenze bei der anhaltenden und immer schlimmer werdenden Teuerung in keiner Weise den tatsächlichen Bedürfnissen entsprach. Erfreulich ist an dieser Verordnung ferner, daß ihr eine rückwirkende Kraft beigelegt ist, indem eine vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung vorgenommene Zwangsvollstreckung, Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit verliert, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unzulässig sein würde.

Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Mitglieder.

Karl Duttlinger,

Gau Frankfurt a. M., eingetreten am 1. März 1913, in Rußland gefallen.

Otto Müller,

Gau Frankfurt a. M., eingetreten am 11. Mai 1912, am 10. 4. 15 in den Karpathen gefallen.

Karl Preuß,

Mitglied der Ortsverwaltung Groß-Berlin, wird als gefallen gemeldet, Anfang Mai.

Heinrich Sauerländer,

Mitglied der Ortsverwaltung Hannover, eingetreten am 15. März 1913, auf dem Schlachtfelde im Westen gefallen.

Friedrich Schäberle,

Gau Frankfurt a. M., eingetreten am 18. März 1906, in Rußland gefallen.

Paul Schewe,

Gau Frankfurt a. M., eingetreten am 5. Okt. 1911, in Rußland gefallen.

Mitglieder des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes der Schweiz, Sektion der Gärtner.

Jakob Baur,

geb. 25. Februar 1886 in Feuerbach-Stuttgart, Mitglied seit 13. März 1905, fiel am 24. August 1914 in Frankreich.

Ernst Ulpe,

geb. 1891 in Kirchrode-Hannover, Mitglied seit April 1913, fiel im Oktober 1914 in Frankreich.

Hans Voß,

geb. 16. August 1890 in Güstrow, Mitglied seit 28. April 1914 in Zürich, fiel am 13. Februar 1915.

EHRE IHREM ANDENKEN!

Anzeigenteil.

Sofort!

für Landpfarrhaus m. größ. Garten militärreife oder invaliden

unverheir. Gärtner

m. gut. Zeugn. gesucht, der auch fahren kann u. die Pflege von Pferd u. Wagen übernimmt. Gehaltsanspr. u. Zeugn. mit Bild unter Angabe d. Größe einsenden a. Pfarrhaus Tschernow b. Cüstrin.

Lehrstelle
mit Kost und Logi
sofort gesucht. Gustav Seidler,
Cöpenick, Schloßstraße 3.

Druckerei Carl Hansen Berlin, Chausseest. 36 fertigt Drucksachen aller Art billigst an.

Sämtliche Fachbücher liefert zu Originalpreisen

Vossianthus-Verlag, Andreas Voß, Berlin W 57 Potsdamerstr. 64.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Atlas zum Kriegsschauplatz 1914/15. 18 Kartenblätter mit 26 Haupt- und 18 Nebenkarten aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeheftet 1 Mark 50 Pfennig

Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15 in amtlichen Attenstücken. In Umschlag 20 Pfennig

Kriegsgedichte 1914. Gesammelt von Eugen Wolke. In Umschlag 75 Pfennig

Juden, Rechtschreibung d. deutschen Sprache und der Fremdwörter. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Neunte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. In Leinen gebunden 2 Mark 50 Pfennig

Meyers Geographischer Handatlas. 121 Haupt- und 128 Nebenkarten nebst 5 Tegetbellen und Namenregister. Beste Auflage. In Leinen gebunden 15 Mark

Meyers Handlexikon des allgem. Wissens. Sechste Auflage. Umfährd 100 000 Artikel und Verweisungen auf 1612 Seiten Text mit 1220 Abbildungen auf 80 Illustrationstafeln (davon 7 Farbendrucksachen), 32 Haupt- und 46 Nebenkarten, 35 selbständigen Tegetbellen und 30 Hattfäden Übersichten. 2 Bände in Halbleder gebunden 22 Mark oder in 1 Halblederband gebunden 20 Mark